



Protokollauszug vom

05.06.2024

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Tempo 30 für die Untere Vogelsangstrasse, die Breitestrasse und den Unteren Deutweg, Verkehrsgutachten: Kenntnisnahme und Festlegen weiteres Vorgehen

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.24.365-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Gutachten (Beilage 1) zu Tempo 30 auf der Unteren Vogelsangstrasse, Breitestrasse und dem Unteren Deutweg wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Gutachten (Beilage 2) zu den Auswirkungen von Tempo 30 auf den Busbetrieb auf der Unteren Vogelsangstrasse, Breite- und Zeughausstrasse und die allenfalls entstehenden Mehrkosten von maximal 310 000 Franken pro Jahr für die Stadt (bei Taktverdichtung und Ablehnung Kostenübernahme durch den ZVV) werden zur Kenntnis genommen.
3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass das Departement Technische Betriebe, Stadtbus, gemäss Dispositivziffer 4 SR.24.131-1 vom 28. Februar 2024 bereits beauftragt wurde, die möglichen Zusatzkosten für die Linie 4 im Finanzplan 2026ff in der Produktegruppe 732 (Finanzierung öffentlicher Verkehr) zu berücksichtigen.
4. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt, die Verkehrsanordnungen zur Einführung von Tempo 30 auf der Unteren Vogelsangstrasse, Abschnitt Gebäude Nr. 211 bis Nr. 11, Breitestrasse, Zeughausstrasse und dem Unteren Deutweg beim Stadtrat zu beantragen.
5. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt, die IG Lebensraum Breite-Vogelsang und den Quartierverein Breite-Vogelsang über diesen Beschluss zu informieren.
6. Beschluss und Begründung werden veröffentlicht, wenn gemäss Dispositivziffer 5 die IG Lebensraum Breite-Vogelsang und der Quartierverein Breite-Vogelsang informiert wurden. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

7. Mitteilung an: Departement Präsidiales, Amt für Stadtentwicklung; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Mobilität, Planung und Koordination, Projektierung und Realisierung, Betrieb und Unterhalt; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei, Schutz und Intervention; Departement Schule und Sport, Schulamt; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk, Stadtbus, Stadtgrün.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

1.1 Petition und Vorgehen Tempo 30 bei Busbetrieb

Am 13. Juli 2022 wurde durch die IG Lebensraum Breite-Vogelsang dem Stadtrat eine Petition «Mehr Sicherheit, mehr Lärmschutz. Tempo 30 im Breite-Vogelsang-Quartier jetzt!» eingereicht, welche mit Schreiben vom 14. Dezember 2022¹ beantwortet wurde. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, ein Tempo-30-Gutachten für die Untere Vogelsangstrasse, die Breitestrasse und den Unteren Deutweg auszuarbeiten und die daraus resultierenden Verkehrsanordnungen beim Stadtrat zu beantragen.

1.2 Kommission Verkehrsräume

Die Kommission hat am 31. Januar 2024 beschlossen, dass vor Erstellung der Verkehrsanordnungen auf der Grundlage des Verkehrsgutachtens und der finanziellen Auswirkungen beim Stadtrat ein Grundsatzentscheid zur Einführung von Tempo 30 auf der Breitestrasse, der Unteren Vogelsangstrasse und des Unteren Deutwegs eingeholt werden soll.

1.3 Vorgehen Tempo 30 auf Strassen mit Busbetrieb

Am 28. Juni 2023² hat der Stadtrat das Vorgehen bei der Prüfung von Tempo 30 auf Strassen mit Busbetrieb geregelt. Deshalb wurde ergänzend zum obgenannten Auftrag gemäss SR.22.518-2 eine differenzierte Beurteilung der Auswirkungen von Tempo 30 während den repräsentativen Stunden über den gesamten Linienverlauf der Buslinie 4 vorgenommen.

1.4 Verkehr

Die Breitestrasse und die Untere Vogelsangstrasse südlich der Breitestrasse sowie der Untere Deutweg sind als kantonale Hauptverkehrsstrassen klassiert. Ab der Storchenbrücke bis an die Lagerhausstrasse ist die Untere Vogelsangstrasse als kommunale Strasse klassiert. Die Breite- und Untere Vogelsangstrasse führen vorwiegend durch die Wohnquartiere der Gebiete Heiligberg und Deutweg bzw. durch das Quartier Breite/Vogelsang und knüpfen an die kantonal klassierten Hauptverkehrsstrassen Tösstal-, Auwiesen-, Technikumstrasse sowie an die regional klassierte Verbindungsstrasse Untere Briggerstrasse an. Neben den Strassenklassierungen bestehen diverse regionale und kommunale Richtplaneinträge für den Fuss-/Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr.

¹ SR.22.518-2

² SR.22.579-2

Die Breite- und die Untere Vogelsangstrasse südlich der Storchenbrücke sowie der Untere Deutweg weisen heute eine Verkehrsbelastung von täglich 13 000 bis 16 000 Fahrzeuge auf, auf der Unteren Vogelsangstrasse nördlich der Storchenbrücke sind es täglich rund 5 000 – 6 000 Fahrzeuge. Auf der Breitestrasse und dem Unteren Deutweg ist im Bereich zwischen Unterer Vogelsangstrasse und Tösstalstrasse gemäss Auswertungen aus dem kantonalen Verkehrsmodell von einem Durchgangsverkehrsanteil von rund 60 % (rund 8 000 Fahrzeuge pro Tag) auszugehen.

Die städtische Buslinie 4 wird im Gegenuhrzeigersinn über die Breitestrasse geführt. Am Breitenplatz stösst die Buslinie 12 dazu, welche zwischen dem Hauptbahnhof, der Zeughausstrasse und dem Breitenplatz in beide Richtungen verkehrt. Entlang der Unteren Vogelsangstrasse verkehrt zwischen Bahnhof Winterthur und Storchenbrücke die regionale Buslinie 660 in Richtung Lindau.

Für den Fuss- und Veloverkehr weist die Schwachstellenanalyse im gesamten Betrachtungsperimeter erhebliche Defizite aus. So sind auf allen Abschnitten – ausgenommen dem südlichen Teil der Unteren Vogelsangstrasse – die Fussgängerstreifen nicht normgerecht und ist die Veloinfrastruktur zu schmal oder nicht vorhanden. Des Weiteren weisen verschiedenste Trottoirs und Veloquerungen nicht die nötige Minimalbreite auf.

1.5 Räumliche Entwicklungsperspektive Winterthur 2040, Zielbild Temporegime, Entwurf kommunaler Richtplan und Lückenschluss

Die räumliche Entwicklungsperspektive Winterthur 2040 (REP)³ sieht ein neues Erschliessungsprinzip vor. Neu soll schrittweise - unter Nutzung der Autobahn A1 als Stadtumfahrung - ein Kammerprinzip umgesetzt werden. In einem ersten Schritt kann mit Tempo 30 der Durchfahrtwiderstand erhöht und die Lenkungswirkung auf die Autobahn – insbesondere mit dem Kapazitätsausbau auf der A1 mit der Pannestreifenumnutzung (PUN) – unterstützt werden. In einem zweiten Schritt wird für die Breitestrasse die Prüfung einer Abklassierung der heutigen Hauptverkehrsstrasse vorgeschlagen. Erst mit dieser Abklassierung erscheinen Durchfahrtsbeschränkungen möglich.

Auf den innerstädtischen Achsen in Winterthur soll bis 2040 weitgehend flächendeckend Tempo 30 eingeführt werden («Zielbild Temporegime»)⁴. Im Rahmen eines ersten Etappierungsschritts bis 2025 (Etappe «Morgen») soll die Tempolimit auf der Breitestrasse auf 30 km/h reduziert werden. Ebenfalls in der Etappe «Morgen» soll die Tempolimit auf den Hauptverkehrsstrassen

³ <https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/planen-und-bauen/strategische-entwicklung/winterthur-2040>

⁴ SR.21.457-2 vom 16. Juni 2021 / [Zielbild Temporegime — Stadt Winterthur](#)

um die Altstadt reduziert werden. Mehrere Verkehrsanordnungen⁵ wurden hierzu bereits publiziert, es laufen aktuell Rechtsmittelverfahren zum östlichen Teil. Der westliche Teil konnte umgesetzt werden.

Im Entwurf des kommunalen Richtplans⁶ ist die Verkehrsberuhigung des Unteren Deutwegs, der Breitestrasse und der Unteren Briggerstrasse bereits als kurzfristige Massnahmen (bis 2025) aufgeführt (M5.1).

Die Breite-, die Untere Vogelsangstrasse sowie der Unterer Deutweg grenzen an verschiedene rechtsgültige Tempo-30-Zonen. In Form eines Lückenschlusses sollen die Tempo-30-Zone zu einer gesamten Tempozone umgesetzt werden. Für die Zeughausstrasse liegt ebenfalls bereits ein Gutachten vor, der südliche Teil soll nun gemeinsam mit dem neuen Gutachten umgesetzt werden.

2. Ergebnisse Verkehrsgutachten

Das Tiefbauamt erarbeitete nebst dem gesetzlich vorgeschriebenen Gutachten (Beilage 1) nach Art. 108 der Signalisationsverordnung (SSV) auch ein Gutachten (Beilage 2) zu den Auswirkungen auf den Busbetrieb sowie ein Lärmgutachten, welches Bestandteil des Tempo-30-Gutachten nach SSV ist.

Im Perimeter sind heute bei 71 % der Gebäude (283) die IGW überschritten. Mit Tempo 30 reduziert sich die durchschnittliche Lärmbelastung (Tag und Nacht) bei allen Gebäuden um rund 2.9 dB. Dabei werden neu bei 131 Gebäuden die IGW eingehalten, bei 152 Gebäuden bleibt der Grenzwert überschritten.

Das Gutachten nach Art. 108 SSV kommt zum Schluss, dass eine Reduktion der signalisierten Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h notwendig, zweck- und verhältnismässig ist.

Dies im Gegensatz zum Gutachten, welches dem Stadtrat im Rahmen des «Strassenlärmprojekts für kommunale Strassen» unterbreitet wurde. Darauf basierend hat der Stadtrat mit SR.20.189-2 die Einführung von Tempo 30 auf der Unteren Vogelsangstrasse abgelehnt. In der Zwischenzeit hat sich die Ausgangslage aufgrund der neuen Überbauung Vogelsang und des neuen Schulangebots im Sulzerareal deutlich verändert, d.h. neue Schulwegquerungen und ihre Anforderungen an die Verkehrssicherheit sind in die Neubeurteilung eingeflossen. Zudem hat eine detailliertere Betrachtung der Lärmsituation gezeigt, dass nicht, wie angenommen nur wenige Liegenschaften

⁵ SR.22.435-1, SR.22.436-1, SR.22.437-1, SR.22.438, 22.439-1 vom 22. Juni 2022

⁶ Kommunaler Richtplan — Stadt Winterthur

von Tempo 30 profitieren, sondern dass bei allen Liegenschaften (mit einer Ausnahme) die IGW eingehalten werden. Das neuerliche Gutachten kommt deshalb zum Schluss, dass eine Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h auf der Untere Vogelsangstrasse Nord notwendig, zweck- und verhältnismässig ist.

Das Gutachten zu den Auswirkungen auf den Busbetrieb zeigt auf, dass für die Aufrechterhaltung des bestehenden Busangebotes (15-Minuten-Takt) in den Nebenverkehrs- und Randzeiten ein zusätzliches Fahrzeug eingesetzt werden muss (von heute ein Fahrzeug auf neu zwei Fahrzeuge). Dies führt zu Mehrkosten von 285 000 Franken pro Jahr. Aktuell ist davon auszugehen, dass diese Mehrkosten von der Stadt getragen werden müssen und nicht vom ZVV übernommen werden. Der Bundesgerichtsentscheid bezüglich der Finanzierung der Zusatzkosten durch Tempo 30 auf der Linie 10 ist noch pendent und zeitlich nicht absehbar (Eingang der Beschwerde der Stadt gegen den Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 29. März 2023 (RRB-Nr. 357/2023) beim Bundesgericht war am 26. Mai 2023 [SR.23.349-2 vom 24. Mai 2023]).

3. Vorgaben für ZVV-Fahrplanverfahren 2025/26 (FPV 25/26)

Der Stadtrat hat am 28. Februar 2024⁷ folgende Vorgaben beschlossen:

Die Linie 4 kann, sollte der Stadtrat die definitive Einführung von Tempo 30 auf dieser Strecke beschliessen, gegebenenfalls bereits ab 2026 wochentags in den Randverkehrszeiten (RVZ) nach 20:00 Uhr, samstags nach 18:30 Uhr und sonntags den ganzen Tag, nur mit einem zusätzlichen Fahrzeug im bisherigen Takt betrieben werden, dies führt zu jährlichen Zusatzkosten von 288 000 Franken (ZVV-Vollkosten, Preisstand 2023).

Stadtbus Winterthur wurde beauftragt, dem ZVV die Fahrpläne für die öffentliche Fahrplanaufgabe vom 4. bis 24. März für die Linie 4 ohne Angebotsabbau einzureichen und die aus der Einführung von Tempo 30 resultierenden Zusatzkosten aus der allfälligen Einführung von Tempo 30 im Finanzplan 2026ff in der Produktegruppe 732 (Finanzierung öffentlicher Verkehr) zu berücksichtigen.

Weiter wurde Stadtbus Winterthur beauftragt, für den Fall, dass der ZVV die Zusatzkosten nicht trägt, anstelle der Kostenübernahme eine Angebotserweiterung (§ 20 PVG) für die Verdichtung der Linie 4 auf einen 10 Minutentakt in den beschriebenen Zeiträumen ausserhalb der Hauptverkehrszeiten mit dem ZVV zu verhandeln und dem Stadtrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Die

⁷ SR.24.131-1

Verdichtung soll dem ZVV möglichst bis zur Publikation der Verkehrsanordnung im Sommer 2024 beantragt werden.

4. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Über den vorliegenden Beschluss soll die IG Lebensraum Breite-Vogelsang, welche die Petition eingereicht hat, und der Quartierverein Breite-Vogelsang durch das Tiefbauamt informiert werden.

5. Veröffentlichung

Der Beschluss und die Begründung werden nach der Information der IG Lebensraum Breite-Vogelsang und des Quartiervereins Breite-Vogelsang veröffentlicht. Das Departementssekretariat informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

Beilagen (öffentlich):

1. 1 Gutachten Tempo 30 Quartier Breite-Vogelsang, verkehrstechnisches Gutachten, 5.12.2023 Basler & Hofmann AG
- 1.2 Anhang 1 – 7 zum Gutachten Tempo 30 Quartier Breite-Vogelsang, verkehrstechnisches Gutachten, 5.12.2023 Basler & Hofmann AG
2. T30 Breite-Vogelsang Quartier, Auswirkungen auf Busbetrieb, verkehrstechnische Untersuchung, 17.11.2023, RK&P Verkehrsingenieure AG

Beilage (nicht öffentlich).

3. Protokoll Kommission Verkehrsräume vom 31.1.2024